

Allgemeine Geschäftsbedingungen „alIFON“

- 1 Geltungsbereich**
Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in Ergänzung zum Telekommunikationsgesetz (TKG) und den weiteren zwingenden gesetzlichen Regelungen.
- 2 Vertragsschluss**
Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung des Anbieters bei dem Kunden oder mit Inbetriebnahme des bereitgestellten Anschlusses zustande.
- 3 Leistungen des Anbieters**
- 3.1 Allgemeine Bestimmungen**
- 3.1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters sowie aus den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.
- 3.1.2 Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen allgemeinen Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Der Kunde kann den Netzzugang zum Anschluss von bestimmungsgemäßen sowie gesetzlich zulässigen Telekommunikationsendeinrichtungen nutzen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen herstellen.
- 3.1.3 Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder diese nicht beibehalten will, teilt der Anbieter dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu.
- 3.1.4 Der Anbieter behält sich das Recht vor, Leistungen zu ändern z.B. Änderungen der Systemeinstellungen vorzunehmen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Soweit der Anbieter bestimmte Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.
- 3.1.5 Die von dem Anbieter beim Kunden installierten Einrichtungen sowie das sonst zur Verfügung gestellte Equipment bleiben Eigentum des Anbieters. Der Anbieter behält sich vor, die überlassene Hard- und Software jederzeit zu erneuern. Nach Vertragsende sind die Geräte vom Kunden auf eigene Kosten an den Anbieter zu übersenden.
- 3.1.6 Vom Anbieter zur Verfügung gestellte Software dient nur der Nutzung in unveränderter Form auf einem Computer. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller einverstanden. Dem Kunden obliegt es, vor Installation der Software alle bereits vorhandenen Daten seines Computers zu sichern. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haftet der Anbieter nur im Rahmen der Ziffer 11 dieser AGB.
- 3.2 Besondere Bestimmungen Internet-Dienstleistungen**
Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internet-Dienstleistungen zur Verfügung. Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Verfügbarkeit ausgenommen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat.
- 3.3 Besondere Bestimmungen Online-Rechnung**
Der Anbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnungen in einem Rechnersystem (Kunden Center) einzusehen, herunterzuladen und auszudrucken. Hierzu werden dem Kunden eine Benutzerkennung sowie ein Passwort übersandt. Die Rechnungsdaten werden jeweils sechs Monate in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten in dem Rechnersystem abzurufen.
- 3.4 Besondere Hinweise zu den Leistungen des Anbieters**
- 3.4.1 Verbindungsziele und jeweiliger Umfang für Sprach- und Telefaxverbindungen bei den Optionen Talk4Free und bestCall ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung und Preisliste des Anbieters.
- 3.4.2 Zurzeit sind Call-by-Call Gespräche über andere Anbieter sowie Anrufe zu 0900- Rufnummern nicht möglich.
- 3.4.3 ISDN-Anschlüsse werden nach dem Euro-ISDN-Protokoll (EDSS1) und nicht nach dem 1TR6-Protokoll realisiert.
- 3.4.4 Der Internet-Zugang über den Telefonanschluss ist zzt. nur über unsere Online-Dienste, sowie T-Online und AOL möglich.
- 3.5 Besondere Bestimmungen Mobilfunkleistungen und SIM-Karte**
- 3.5.1 Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funkttechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein.
- 3.5.2 Der Kunde erlangt an der SIM-Karte kein Eigentum. Der Kunde darf die SIM-Karte nur für die ordnungsgemäße Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen des Anbieters verwenden.
- 3.5.3 Die SIM-Karte kann aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen des Anbieters die SIM-Karte zurückzugeben.
- 3.5.4 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird vom Anbieter festgelegt, soweit der Kunde nicht bereits eine Rufnummer ausgewählt hat (Wunschrufnummer) oder Rufnummern eines bisherigen Anbieters beibehält. Der Anbieter behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen, regulatorischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.
- 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
- 4.1 Allgemeine Pflichten**
- 4.1.1 Sofern erforderlich, stellt der Kunde dem Anbieter die für den Betrieb des Anschlusses notwendigen technischen Einrichtungen unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Der Kunde gewährt dem Anbieter Zutritt zu den Anschlüssen zwecks Durchführung des Vertrages.
- 4.1.2 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der einschlägigen Telekommunikationsgesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übertragung von Informationen und Leistungen, z.B. unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.
- 4.1.3 Der Kunde stellt sicher, dass alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von dem Anbieter oder von dem Anbieter nachweislich autorisierten Dritten ausgeführt werden.
- 4.1.4 Der Kunde hat Passwörter und Nutzer- oder Zugangskennungen geheimzuhalten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.1.5 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche, insbesondere übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.
- 4.2 Besondere Pflichten Teilnehmeranschluss**
Der Kunde wird den Anschluss nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.
- 4.3 Besondere Pflichten Internet-Dienstleistungen**
- 4.3.1 Der Kunde wird die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich nutzen und insbesondere jede Handlung, die zu einer Bedrohung, Belästigung oder Schädigung anderer Internet-Nutzer führt, unterlassen.
Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks).
- 4.3.2 Stellt der Anbieter dem Kunden ein E-Mail-Postfach zur Verfügung, hat der Kunde dieses regelmäßig zu kontrollieren. Ist der vertraglich vereinbarte Speicherraum erschöpft oder wird die vereinbarte zulässige Größe einzelner E-Mails überschritten, werden E-Mails mit entsprechendem Vermerk zurückgewiesen. Die Aufbewahrungsfrist für E-Mail Nachrichten beträgt sechs Monate ab Eingang der E-Mail im E-Mail-Postfach. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit ist der Anbieter berechtigt, veraltete E-Mail Nachrichten ohne vorherige Benachrichtigung des Postfachinhabers zu löschen.

- 4.3.3 Dem Kunden ist untersagt, sog. "Spams" (elektronische Massen-Postwurfsendungen) oder "Mail-Bomben" (z. B. massenhafte gleich adressierte Mails) zu versenden.
- 4.3.4 Die von dem Kunden bei der Nutzung des Internetzugangs übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren) enthalten. Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Inhalte im Sinne des §§ 8 und 9 Telemediengesetz (TMG).
- 4.3.5 Soweit der Anbieter dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt oder die Möglichkeit gewährt, Inhalte in Foren einzustellen, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für den Anbieter fremde Inhalte im Sinne des § 10 TMG. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 4.4 Besondere Pflichten Talk4Free und bestCall**
- 4.4.1 Soweit der Kunde die Produktoptionen Talk4Free bzw. bestCall in Anspruch nimmt, wird er im Sinne aller Teilnehmer die Netzinfrastruktur maßvoll nutzen.
- 4.4.2 Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine missbräuchliche Nutzung der Optionen vorzunehmen, Er wird insbesondere keine Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbauen, keine Anrufweitschaltungen oder Rückruffunktionen einrichten und keine Verbindungsleistungen weiterveräußern. Der Kunde verpflichtet sich insoweit auch, die jeweilige Produktoption nicht für die Durchführung von Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen zu nutzen sowie die Produktoption nicht unternehmerisch i.S.v. § 14 BGB zu nutzen.
- 4.4.3 Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die Option außerordentlich zu kündigen, den Telekommunikationsanschluss gemäß Ziffer 7.2 der AGB zu sperren sowie die Entgelte für die angefallenen Verbindungen zu berechnen. Des Weiteren ist der Anbieter bei einer missbräuchlichen Nutzung der Produktoption Talk4Free bzw. bestCall berechtigt, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.
- 4.5 Besondere Pflichten Mobilfunkdienstleistung**
- Der Kunde ist verpflichtet,
- 4.5.1 durch den Mobilfunkservice des Anbieters keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder den Mobilfunkservice in sonstiger Weise nicht missbräuchlich zu nutzen;
- 4.5.2 die erhaltene SIM-Karte sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen;
- 4.5.3 seine PIN- (Personal Identification Number) und seine PUK- (Personal Unlocking Key Number) Nummer, die ihm vom Anbieter mitgeteilt werden, geheimzuhalten;
- 4.5.4 den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen der SIM-Karte der Kundenbetreuung unverzüglich unter Angabe seines Passwortes telefonisch mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PIN- und/oder PUK- Nummer erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat;
- 4.5.5 die Leistungen des Anbieters nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, mittels der SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren.
- 4.5.6 die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, es sei denn, die Vermittlung oder Rufumleitung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten des Anbieters betrieben werden;
- 4.5.7 die Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen einer Flatrate), (1) nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste), (2) nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte, (3) nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, (4) nicht in einer Weise, die zu einer solchartigen Belegung einzelner GSM/UMTS-Zellen führt, dass andere Kunden des Anbieters von der Inanspruchnahme des Mobilfunkservices dauerhaft ausgeschlossen werden, und (5) nicht für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung zu nutzen.
- 5 Überlassung an Dritte**
- Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Erlaubnis des Anbieters den Anschluss sowie das zur Verfügung gestellte Equipment nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen.
- 6 Zahlungsbedingungen**
- 6.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.
- 6.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der Freischaltung des ersten Anschlusses bzw. Zugangs. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.
- 6.3 Die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.
- 6.4 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen des Anbieters sind gegenüber dem Anbieter schriftlich zu erheben. Rechnungen des Anbieters gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen acht Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 6.5 Aktuelle Preisverzeichnisse können auf der Homepage des Anbieters www.alice-dsl.de eingesehen werden.
- 7 Zahlungsverzug und Pflichtverletzung des Kunden / Sperre**
- 7.1 Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden pauschal mit drei Euro berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 7.2 Wegen Zahlungsverzuges darf der Anbieter die ihm obliegenden Leistungen verweigern (Sperre), wenn der Kunde in Zahlungsverzug mit einem Betrag von wenigstens 75 € ist und der Anbieter die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angekündigt hat. Bei der Berechnung des Betrages gemäß Satz 1 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form und fristgerecht schlüssig begründet beanstandet hat. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrages nach § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.
- 7.3 Der Anbieter darf weiter eine Sperre durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Anbieters in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- 7.4 Der Anbieter ist berechtigt, die von dem Kunden in Anspruch genommenen Internet-Dienstleistungen zu sperren, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.3.1 oder 4.3.3 ergebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist zur Sperrung der in Anspruch genommenen Mobilfunkleistungen berechtigt, wenn der Kunde gegen seine Pflichten aus Ziffer 4.5.1, 4.5.5, 4.5.6 oder 4.5.7 verstößt.

- 7.5 Der Anbieter wird die Sperre, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll auf bestimmte Leistungen beschränken. Sie wird nur aufrechterhalten, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindungen erfassende Vollsperrung des Netzzugangs wird frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen erfolgen.
- 7.6 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Anbieters bleibt unberührt.
- 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**
Gegen Forderungen des Anbieters steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur soweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 9 Höhere Gewalt**
Der Anbieter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.
- 10 Entstörung**
10.1 Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen, beseitigt der Anbieter wie folgt: Der Anbieter nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen entgegen. Bei Störungen, die werktags (montags 8.00 bis freitags 20.00 Uhr) eingehen, beseitigt der Anbieter die Störungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb von 24 Stunden (Standard-Service) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Entstörungsfrist beginnt mit Eingang der Störungsmeldung bei dem Anbieter. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr. Für den Telefonanschluss sowie den Internetzugang besteht eine Anschlussverfügbarkeit von 98,5 % pro Jahr.
10.2 Nur wenn die Leistungsstörung von dem Anbieter nicht innerhalb der Entstörungsfristen beseitigt wird, ist der Kunde berechtigt, weitergehende gesetzliche Mängelansprüche gegenüber dem Anbieter geltend zu machen. Bei Überschreiten der Entstörfristen tritt eine Haftung für eine verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung nur ein, wenn der Kunde die Störung angezeigt hat, und, soweit erforderlich, der Anbieter oder seine Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen tatsächlichen Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.
10.3 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Unterschreitung der vereinbarten Anschlussverfügbarkeit bleiben unberührt.
10.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 11 Haftung**
11.1 Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.
11.2 Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter, soweit diese durch den Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
11.3 Im Übrigen haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht des Anbieters beruhen. Soweit der Anbieter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf einen Betrag von zwölftausendfünfhundert Euro.
11.4 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen beschränkt sich die Haftung des Anbieters für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, gegenüber den einzelnen geschädigten Nutzern auf zwölftausendfünfhundert Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 11.5 Die Haftungsbeschränkungen und -begrenzungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch den Anbieter sowie bei der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).
11.6 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
11.7 In Bezug auf das von dem Anbieter zur Verfügung gestellte technische Equipment ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
11.8 Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter gemäß den Regelungen dieser Ziffer 11 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 12 Selbstbelieferungsvorbehalt**
Sollte die von dem Anbieter bei der Deutsche Telekom AG oder anderen Telekommunikationsunternehmen anzumietende Teilnehmeranschlussleitung von diesen Telekommunikationsunternehmen aus von dem Anbieter nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis gekündigt werden, ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kunden berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen im Rahmen der vertraglichen Bedingungen nur insoweit, als dem Anbieter Schadensersatzansprüche gegenüber den Telekommunikationsunternehmen zustehen.
- 13 Vertragsdauer/Kündigung/Vertragsabwicklung**
13.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin spätestens jedoch mit dem Tag der der Inbetriebnahme der bereitgestellten Leistung.
13.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Lediglich die Option „Mobile plus Handy“ hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten.
13.3 Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich oder telefonisch gekündigt werden; soweit eine Mindestlaufzeit vereinbart ist jedoch erstmals zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit Dies gilt auch für die gewählten Produktoptionen.
13.4 Sämtliche Mobilfunkoptionen des Anbieters sind nicht ohne bestehenden Festnetzvertrag mit dem Anbieter verfügbar. Mit Beendigung des bestehenden Festnetzvertrages mit dem Anbieter endet automatisch der Vertrag über die Mobilfunkoption.
13.5 Kündigt der Kunde seinen bestehenden Festnetzvertrag mit dem Anbieter vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit der Option „Mobile plus Handy“ ohne dass die Kündigung vom Anbieter zu vertreten ist, ist der Kunde mit Kündigung zur Zahlung der auf die Option „Mobile plus Handy“ entfallenden, nutzungsunabhängigen Entgelte abzüglich ersparten Aufwendungen bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verpflichtet. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der in seinem Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger ist.
13.6 Der Anbieter wird die für den Kunden eingegangenen E-Mails und die Website des Kunden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen.
- 14 Außerordentliche Kündigung**
14.1 Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Manipulationen an den technischen Einrichtungen, betrügerischen Handlungen sowie einer Sperre des Anschlusses/Netzzuganges des Kunden gemäß Ziffer 7.2 dieser AGB für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen oder einer missbräuchlichen Nutzung des Internetzuganges im Sinne der Ziffern 4.3.1 oder 4.3.3 bzw. der Mobilfunkdienstleistungen im Sinne der Ziffern 4.5.1, 4.5.2, 4.5.6, 4.5.7 oder 4.5.8. Im Übrigen behält sich der Anbieter die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

14.2 Sofern der Anbieter das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, fristlos kündigt, steht dem Anbieter ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundpreise zu (insbesondere monatliche Grundgebühren, Flatrate-Preise), die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

15 Vertragsänderungen

15.1 Der Anbieter kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihre Leistungsbeschreibungen und Entgelte ändern. Die Änderungen werden dem Kunden gegenüber nur wirksam, wenn sie ihm schriftlich mitgeteilt worden sind und der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen einem Monat nach Zugang widersprochen hat. Hinsichtlich der Schriftform findet Ziffer 16 Anwendung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter weist den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung eines unterlassenen Widerspruchs hin.

15.2 Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

15.3 Bei einer Änderung der von dem Anbieter zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen der Anbieter dem Kunden Zugang gewährt, kann der Anbieter die dem Kunden in Rechnung gestellten Entgelte für die betroffene Leistung anpassen, ohne dass ein Widerspruchsrecht des Kunden besteht. Dies gilt insbesondere für Änderungen der von dem Anbieter zu zahlenden Entgelte aufgrund von Preiserhöhungen der Deutschen Telekom AG hinsichtlich der Zuverfügungstellung der Teilnehmeranschlussleitung oder von Interconnectionleistungen. Der Anbieter teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat vor Inkrafttreten mit. Dies gilt auch für eine Änderung des Umsatzsteuersatzes.

16 Schriftform

16.1 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.

16.2 Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

16.3 Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung von Mitteilungen per E-Mail oder (seitens des Anbieters) über das Kunden Center (Ziffer 3.3).

17 Schlichtung

Der Kunde kann durch Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren einleiten, soweit er der Meinung ist, der Anbieter habe eine der in den §§ 43a, 45-46 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt.

18 Anwendbares Recht

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.